
Anschubfinanzierung für die Initiierung von Bewegungstreffs im Freien oder Aktivierenden Hausbesuchen im Landkreis Lörrach

■ Fördergegenstand

Die Gesundheitskonferenz fördert im Jahr 2019 die Initiierung von „Bewegungstreffs im Freien“ sowie die Initialisierung von „Aktivierenden Hausbesuchen“ in den Kommunen im Landkreis. Der Fokus liegt hierbei auf Bewegungsförderung und Geselligkeit als ein Baustein für „gesundes und aktives älter werden“.

Die Hintergrundinformationen zu den „Bewegungstreffs im Freien“ bzw. den „Aktivierenden Hausbesuchen“ entnehmen Sie bitte den Extradokumenten.

Förderfähige Projekte:

- sind in ihrer Konzeption einem der beiden oben genannten Themen zugeschrieben.
- sind für alle Interessierten zugänglich.
- gehen Netzwerke und Kooperationen mit anderen Akteuren der Gesundheitsförderung und Prävention ein.
- finden im Landkreis Lörrach statt.
- sind nachhaltig (die Projekte sind auf längere Zeit angelegt).
- werden öffentlich bekannt gemacht und regen zur Nachahmung an.

■ Ausgeschlossen von der Förderung sind

- Finanzierungen von Materialkosten (z.B. Sportgeräte).
- Projekte, die den oben genannten Kriterien nicht entsprechen.

■ Anträge können gestellt werden von

- Vereinen
- Gemeinden
- Verbänden
- Einrichtungen für Freizeitgestaltung
- Organisationen
- Gruppen

■ Wichtige Hinweise

- Der Projektträger verpflichtet sich, seine Erfahrungen und Informationen anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.
- Das Projekt muss dokumentiert und der Gesundheitskonferenz vorgestellt werden.

■ Einzureichende Unterlagen

- Das Antragsformular kann über die Homepage des Landratsamtes unter www.loerrach-landkreis.de/gesund-im-alter abgerufen werden.
- Teil des Antrages ist ein Kosten- und Finanzierungsplan. In diesem sind die Projektkosten und deren Finanzierung darzustellen.
- Antrag sowie Kosten- und Finanzierungsplan müssen von dem/der formellen Ansprechpartner/in unterschrieben sein und im Original fristgerecht beim Fachbereich Gesundheit/Stabsstelle Gesundheitskonferenz eingereicht werden.

■ Antragsfrist und Auswahlverfahren

- Für die Förderung im Jahr 2019 müssen die Anträge bis spätestens 07.06.2019 beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Gesundheit/Stabsstelle Gesundheitskonferenz eingereicht werden.
- Die Auswahl der förderfähigen Projekte wird durch die Mitglieder der Gesundheitskonferenz getroffen. Unter dem Vorsitz der Landrätin gehören ihr Vertreterinnen und Vertreter aller Kreistagsfraktionen, der Verwaltung sowie Experten aus Politik, Wirtschaft, Bildung, Sozialem und Gesundheit aus dem Landkreis Lörrach an.

■ Vergabe der Projektmittel

- Im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel steht pro Projekt eine Förderung von **maximal 500 €** zur Verfügung. Die Projektkosten müssen bis zum 31.12.2019 abgerechnet werden.
- Die Mittelvergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

■ Es informierte Sie

Landratsamt Lörrach
Fachbereich Gesundheit
Stabsstelle Gesundheitskonferenz
Telefon: 07621 410-2150
E-Mail: ellen.hipp@loerrach-landkreis.de